

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 38. Dienstag den 12. April 1829.

Magold. Freudenstadt.
[Wohnsteuer.] Auf eine bei dem K. Ministerium des Innern gemachte Anfrage, wegen Entrichtung der Wohnsteuer von solchen Personen, die im Laufe des Verwaltungs-Jahres ihren Wohnsitz verändern, hat sich die höchste Stelle dahin ausgesprochen, daß der Anfang des Rechnungs-Jahres der entscheidende Zeitpunkt für die Zahlungs-Verbindlichkeit der Wohnsteuer auf das ganze Jahr seyn solle, welches hiemit den sämtlichen Gemeinderäthen und deren Verwaltungs-Beamten zur Nachachtung dient.

Den 1. Mai 1829.

Die K. Oberämter.

Huzenbach, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. [Glaubiger- und Schuldner-Aufruf.] Zu Nichtigstellung des Verlassenschafts-Inventars weil Jakob Bühler, gewesenen Maurers, werden dessen Gläubiger, und diejenige, welche anderweite — namentlich Bürgschafts-Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 30 Tagen bei dem Schultheißenamte gehdrig darzutun, indem außerdem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfand-Ges

etze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs-Rechts übrig bleiben würde.

Zugleich werden aber auch die Schuldner des Bühler aufgerufen, ihre Schuldigkeiten inner gleicher Zeit anzugeben, und sich über etwaige Gegenforderungen genügend auszuweisen.

Den 29. April 1829.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt
und Gemeinderath.

V. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung solle die zu Michael Schäfer, alt Edwenswirths Ganntmasse zu Grömbach gehörige Liegenschaft wegen zu geringem Erlöses wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Es bestehen aber die Verkaufs-Objekten in folgendem:

Dem 4ten Theil an einer großen 2stöckigten Behausung sammt Schopf und Stallung.

- 2 Morgen Garten beim Haus.
- 2 Morgen, 2 1/2 Viertel Wiesen im Magoldthal.
- 5 Morgen, 2 Viertel Ackerfeld und ungefähr 18 Morgen Waldungen und Streue-Plätze.

Zum Verkauf dieser Liegenschaft ist
der 25te Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr
bestimmt, wozu die Liebhaber, welche
sich über Prädikat und Zahlungs-Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse
gebüdig auszuweisen haben, eingeladen
werden.

Die Verkaufs-Gegenstände können
täglich in Augenschein genommen
werden und die detaillirte Bedingungen
sind beim Schultheißenamt Ordms-
bach zu erfahren.

Den 29. April 1829.

Schultheiß und
Gemeinderath.

Vt. K. Amts-Notariat

Dornstetten.

Hofacker.

Weihsingen. [Harzwald-Ver-
pachtung.] Die Gemeinde Weihsin-
gen wird das Harzen in ungefähr 20
Morgen des ihr zuständigen Waldes
Brand am

Freitag den 15ten Mai d. J.
an den Meistbietenden versteihen, und
ladet daher die Liebhaber ein, sich an
gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr,
in der Wohnung des Schultheißen
zu Weihsingen einzufinden, und der
Verhandlung anzuwohnen.

Den 6. Mai 1829.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Bihler.

Gesehen

K. Oberamt Nagold.

Engel.

Hörschweiler, Oberamts Freu-
denstadt.

1) Am 16ten dieses, Vormittags 10
Uhr, wird die Harzwald-Verpach-
tung auf einige Jahre hin vorge-
nommen. Liebhaber hiezu wollen
sich in dem Wirthshause zur Linde
in Hörschweiler einfinden.

2) Die Gemeinde-Pflege daselbst hat
ein Kapital von 100 fl. gegen
5 proCent, und gesetzlichen Ver-
sicherung zum Ausleihen bereit.

Den 6. Mai 1829.

Schultheißenamt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 9. Mai 1829.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 36kr.	5fl. 28kr.	5fl. 20kr.
Haber 1 Schfl.		4fl. —kr.	3fl. 54kr.
Roggen 1 Sri.		1fl. 12kr.	1fl. 8kr.
Gersten 1 —		—fl. 36kr.	—fl. 52kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	22kr.
1 Kreuzerweck schwer	10	Loth.	

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1	—	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— ohne	1	—	7kr.
Kalbfleisch	1	—	6kr.

In Altenstaig,

den 6. Mai 1829.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 40kr.	5fl. 36kr.	5fl. 30kr.
Haber 1 Schfl.	4fl. 15kr.	4fl. 8kr.	4fl. 6kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 34kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Roggen 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 10kr.	1fl. 8kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 36kr.	—fl. 54kr.